



Richtlinie
zur audiovisuellen Aufzeichnung von
Lehrveranstaltungen und deren Nutzung
an der Freien Universität Berlin

Version 1.04

16. Januar 2017

Steckbrief

<i>Zielsetzung</i>	Rechtssicherer Rahmen für die Aufzeichnung und Übertragung von Lehrveranstaltungen und deren Nutzung
<i>Regelungsinhalte</i>	Regelungen zur Aufzeichnung und Übertragung von Lehrveranstaltungen an der Freien Universität Berlin
<i>Zielgruppe</i>	Alle Mitglieder der Freien Universität Berlin
<i>Geltungsbereich</i>	Alle Einrichtungen der Freien Universität Berlin
<i>Gültigkeitsdauer</i>	Unbegrenzt

Autoren

Hr. D. Dräger
Hr. G. Haese
Hr. T. Kilgus

Dieses Dokument einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Die Verwertung ist ohne Zustimmung der Freien Universität Berlin unzulässig.

© 2017 Freie Universität Berlin, Kaiserswerther Str. 16/18, 14195 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Präambel	4
1 Geltungsbereich	5
2 Grundbegriffe.....	6
3 Rechte und Pflichten des/der Lehrveranstaltungsverantwortlichen.....	8
3.1 Einverständniserklärung.....	8
3.2 Informationspflichten	8
3.3 Pflichten gegenüber Hilfspersonal.....	9
3.4 Pflichten der Medienproduzenten.....	9
Anhang 1: Einverständniserklärung zur Aufzeichnung.....	10

Präambel

Mitgliedern der Freien Universität Berlin, die eine Lehrveranstaltung durchführen und diese audiovisuell aufzeichnen, übertragen und veröffentlichen wollen, soll diese Richtlinie eine Handreichung sein, die notwendigen und angemessenen Vorkehrungen für eine rechtskonforme Lehrveranstaltungsaufzeichnung und -übertragung zu treffen.

1 Geltungsbereich

Die in dieser Richtlinie beschriebenen organisatorischen, technischen und infrastrukturellen Regelungen zur Aufzeichnung und Veröffentlichung von Lehrveranstaltungen sind für Mitglieder und Einrichtungen der Freien Universität Berlin verbindlich. Diese Richtlinie gilt darüber hinaus auch für alle externen Personen, die im Auftrag der Freien Universität Berlin Lehrveranstaltungen durchführen, audiovisuell aufzeichnen und nutzen.

2 Grundbegriffe

Im Folgenden werden die zentralen Begriffe dieser Richtlinie zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen erläutert.

- **Aufzeichnung**

Die Aufzeichnung einer Lehrveranstaltung ist ein dauerhaftes Festhalten von Abläufen und Informationen der Veranstaltung auf technischen Speichermedien. Die Aufzeichnung wird mithilfe geeigneter audiovisueller Aufzeichnungstechnik durchgeführt.

- **Aufzeichnungstechnik**

Die Aufzeichnungstechnik besteht aus Hardware (z. B. Kameras, Mikrofon, Speichersysteme, Datenübertragungskabel) und Software (z. B. Programme zur Kamerasteuerung, Programme zur Speicherung von Audio- oder Videomaterial), mit deren Hilfe visuelle und/oder auditive Informationen erfasst und gespeichert werden können.

Bei der Aufzeichnungstechnik kann es sich um mobiles Aufzeichnungsequipment sowie fest installierte Kamera- und Mikrofonsysteme handeln. Private Aufzeichnungstechnik, z. B. in den Mobiltelefonen der Veranstaltungsteilnehmer integrierte Videokameras und Mikrofone, ist hier nicht gemeint.

- **Lehrveranstaltung**

Die in dieser Richtlinie behandelten Lehrveranstaltungen werden im Namen der Freien Universität Berlin durchgeführt oder sind von ihr beauftragt. Veranstaltungen von Dritten, die zwar in Räumen der Freien Universität Berlin stattfinden, aber deren Durchführung im Verantwortungsbereich von externen Personen liegt, sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

- **Lehrveranstaltungsteilnehmer**

Lehrveranstaltungsteilnehmer sind Personen, die in dem Veranstaltungsraum präsent sind und potentiell von der Aufzeichnungstechnik erfasst werden können.

- **Lehrveranstaltungsverantwortlicher**

Der Lehrveranstaltungsverantwortliche ist für die Durchführung der Veranstaltung beauftragt und verantwortet diese. Insbesondere veranlasst und verantwortet er die Aufzeichnung und Veröffentlichung der Veranstaltung.

- **Persönlichkeitsrecht des Lehrveranstaltungsverantwortlichen und der Lehrveranstaltungsteilnehmer**

Das Persönlichkeitsrecht des/der Lehrveranstaltungsverantwortlichen und der Lehrveranstaltungsteilnehmer kann als eine Reihe von Rechten aufgefasst werden, die dem Schutz der Persönlichkeit vor Eingriffen in deren Lebens- und Freiheitsbereich dient. Die in dieser Richtlinie besonders zu berücksichtigenden Rechte sind das Recht am eigenen Bild und die aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitete-

ten Datenschutzrechte, die im Berliner Datenschutzgesetz¹⁾ die in diesem Zusammenhang geltende konkrete Ausprägung gefunden haben. Darüber hinaus ist das Recht auf die freie Berufsausübung zu beachten.

- **Übertragung**

In dieser Richtlinie bedeutet eine Übertragung den Transport von audio-visuellen Aufzeichnungsdaten einer Lehrveranstaltung in Echtzeit (live). Beispielsweise kann eine Lehrveranstaltung aus einem Hörsaal live in das Internet oder auf weitere Projektionsflächen in andere Räume oder in Außenanlagen der Freien Universität Berlin oder in andere (externe) Einrichtungen übertragen werden.

- **Veröffentlichung**

Mit der Veröffentlichung einer Lehrveranstaltung ist das Publizieren auf geschlossene (zum Beispiel Blackboard) oder offene Plattformen (zum Beispiel das Videoportal der Freien Universität Berlin) gemeint.

- **Speichern**

Speichern ist das Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren von Daten auf einem Datenträger.

- **Bearbeitung**

Eine Bearbeitung ist die Abwandlung einer Aufzeichnung.

- **Wiedergabe**

Bei einer Wiedergabe werden die Audio- oder Videodaten, die auf einem Datenträger gespeichert sind, wieder in Töne oder Bilder umsetzen.

- **Vervielfältigung**

Vervielfältigung ist jede körperliche Festlegung der Aufzeichnung, die geeignet ist, das Werk den menschlichen Sinnen auf irgendeine Weise unmittelbar oder mittelbar wahrnehmbar zu machen (BGHZ 17, 267, 269f.). Das Werk muss körperlich fixiert werden.

- **Verbreitung**

Verbreitung bedeutet das Original oder Vervielfältigungsstücke der Aufzeichnung der Öffentlichkeit anzubieten oder in Verkehr zu bringen.

- **Öffentliche Zugänglichmachen**

Das öffentliche Zugänglichmachen bedeutet die Aufzeichnung drahtgebunden oder drahtlos der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist. Zugänglichmachung bedeutet die Bereitstellung der Aufzeichnung zum Abruf.

¹⁾ http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/129v/page/bsbeprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-DSGBERahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint

3 Rechte und Pflichten des/der Lehrveranstaltungsverantwortlichen

Über die manuelle oder automatisierte Aufzeichnung einer Lehrveranstaltung entscheidet die/der für die Durchführung der Lehrveranstaltung Verantwortliche allein. Die Freie Universität Berlin stellt sicher, dass die/der Lehrveranstaltungsverantwortliche in ihrer/seiner Entscheidung vollkommen frei ist.

Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen dürfen, ganz oder teilweise, vom/von der Lehrveranstaltungsverantwortlichen in verschiedenen Medienformaten gespeichert, bearbeitet, wiedergegeben, vervielfältigt und langfristig archiviert werden. Insbesondere dürfen Aufzeichnungen, in Teilen oder vollständig, auch für andere Lehr- und Forschungszwecke genutzt werden, sofern die/der Lehrveranstaltungsverantwortliche der Verwendung für den betreffenden Zweck zugestimmt hat.

Die Verantwortung für die Inhalte, etwaige (weltweite) Veröffentlichung und öffentliche Zugänglichmachung (die auch die Internetnutzung außerhalb des universitären Rahmens einschließt) der aufgezeichneten audiovisuellen Materialien (inkl. aller Metadaten) liegt bei dem/der Veranstaltungsverantwortlichen. Diese/dieser muss die rechtliche Zulässigkeit des audiovisuellen Inhalts sowie die Einhaltung der jeweiligen Nutzungsbedingungen (z. B. bei dem institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“) eigenverantwortlich sicherstellen. Diese audiovisuellen Inhalte müssen durch bestimmte die Universität identifizierende äußere Merkmale wie das Corporate Design und/oder das Logo der Freien Universität Berlin gekennzeichnet sein. Auf die Regelungen bei der Verwendung des Corporate Design der Freien Universität Berlin wird verwiesen, siehe: <http://www.fu-berlin.de/cd>.

3.1 Einverständniserklärung

Die von der Freien Universität Berlin mit der Bereitstellung von Aufzeichnungstechnik beauftragte Stelle ist verpflichtet, jedem anfragenden Lehrveranstaltungsverantwortlichen die Aufzeichnungstechnik nur zu überlassen, wenn zuvor der/die Veranstaltungsverantwortliche die im Anhang dieser Richtlinie befindliche Einverständniserklärung durch ihre/seine Unterschrift bestätigt und den Inhalt der Richtlinie zur Kenntnis genommen hat.

Die Einverständniserklärung informiert insbesondere über die Persönlichkeitsrechte potentiell betroffener Veranstaltungsteilnehmer und weist den/die Veranstaltungsverantwortlichen/Veranstaltungsverantwortliche auf die datenschutzrechtlichen Bedingungen für den Einsatz von Aufzeichnungstechnik hin. Die Einverständniserklärung sowie diese Richtlinie werden in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

3.2 Informationspflichten

Der/Die Lehrveranstaltungsverantwortliche muss sicherstellen, dass an allen Zugängen zum Veranstaltungsraum deutlich mit einem entsprechenden Hinweisschild auf die Aufzeichnung der Veranstaltung hingewiesen wird. Darüber hinaus muss bei der Durchführung der Auf-

zeichnung sichergestellt werden, dass kein/e Lehrveranstaltungsteilnehmer erkennbar erfasst bzw. aufgezeichnet werden.

3.3 Pflichten gegenüber Hilfspersonal

Personen, die bei der Veranstaltungsdurchführung behilflich sind, dürfen nur dann von der Aufzeichnungstechnik erfasst werden, wenn sie der Aufnahme, der Bearbeitung, der Verbreitung, der öffentlichen Zugänglichmachung sowie der Archivierung des Video- und/ oder Audiomaterials zuvor freiwillig und ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt haben.

3.4 Pflichten der Medienproduzenten

Die Personen, welche die Lehrveranstaltung aufgezeichnet haben, das Audio- und Videomaterial bearbeiten, in unterschiedliche Medienformate konvertieren, ausgewählten Personen bereitstellen und für die Langzeitarchivierung vorbereiten, sind dazu verpflichtet, das ursprüngliche, bearbeitete und zwischengespeicherte Material nicht an Dritte ohne Einwilligung des Lehrveranstaltungsverantwortlichen weiterzugeben, die Mediendaten nicht auf universitätsfremden Servern abzuspeichern und die IT-Sicherheitsrichtlinien der Freien Universität Berlin strikt einzuhalten.

Anhang 1: Einverständniserklärung zur Aufzeichnung der Lehrveranstaltung und deren Nutzung

Ich erkläre hiermit, dass ich die Regelungen der „Richtlinie zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen und deren Nutzung“ zur Kenntnis genommen habe und beachten werde.

Name, Vorname: _____

Titel und/oder Nummer der
Veranstaltung: _____

Datum, Ort der Veranstaltung: _____

1. Ich übertrage der Freien Universität Berlin das einfache, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzte Nutzungsrecht an der audiovisuellen Aufzeichnung (bitte kreuzen Sie die gewünschten Möglichkeiten an; mehrfaches Ankreuzen ist möglich)
 - auf allen bestehenden und zukünftig von der Freien Universität Berlin genutzten Übertragungswegen (hierzu gehört auch die Veröffentlichung über externe Internet-Dienstleister)
 - als Lehrveranstaltung in dem Learning Management System der Freien Universität auf den eigenen Webseiten und institutionellen Systemen der Freien Universität Berlin (z. B. im Audio- und Video-Portal der Freien Universität)
 - auf Videoplattformen im Internetzu veröffentlichen, zu verbreiten und somit öffentlich-zugänglich zu machen.
2. Ich versichere, dass ich über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an allen innerhalb meiner Lehrveranstaltung genutzten Materialien und Medien (z. B. Fotos, Bilder, Grafikelemente, Präsentationen) frei verfügen kann, und dass die Veröffentlichung (Bereitstellung für einen Kreis, der größer ist als der, der Veranstaltungsteilnehmer*Innen) meiner Lehrveranstaltung keine Rechte Dritter, insbesondere nicht deren Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechte verletzt. Wird die Freie Universität Berlin wegen einer Verletzung eines Rechts aufgrund der Lehrveranstaltung durch Dritte in Anspruch genommen, gelten hinsichtlich der Haftung die gesetzlichen Vorschriften.
3. Mit der Bearbeitung, Konvertierung und Archivierung des Aufzeichnungsmaterials bin ich einverstanden.
4. Hinweis: Bei einer automatisierten, unbedienten Aufzeichnung einer Lehrveranstaltung darf die voreingestellte Kameraeinstellung nicht verändert werden.

Ort, Datum, Unterschrift